

Die Weiterbeschäftigung des Versicherten auf seinem bisherigen, ihn gefährdenden Arbeitsplatz ist erst dann in Frage gestellt, wenn alle zumutbaren technischen oder organisatorischen Maßnahmen geprüft worden sind und die Bedenken auch durch medizinische Maßnahmen nicht ausgeräumt werden können.

Zu § 13 Abs. 1:

Für die Mitteilung des Unternehmers stehen Formblätter nach dem Muster des Anhangs 6 zur Verfügung. Die Mitteilung kann auch auf einem entsprechenden maschinenlesbaren Datenträger erfolgen, sofern er im Satzaufbau den Vorgaben des Organisationsdienstes für nachgehende Untersuchungen (ODIN) bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg, entspricht.

Für die Meldung der Versicherten an die Zentrale Erfassungsstelle asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer (ZAs), Augsburg, sind die besonderen Formblätter weiterhin zu verwenden.

In die Ermittlung, ob ein Versicherter die Tätigkeit mit krebserzeugenden Gefahrstoffen mindestens 3 Monate ausgeübt hat, sind auch frühere Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen an verschiedenen Arbeitsplätzen des gleichen Unternehmens, in anderen Unternehmen und in früheren Jahren soweit bekannt einzubeziehen.

"Bekannt" sind Einzelheiten zur Arbeitsanamnese, die ohne besondere Ermittlungsbemühungen aus den vorhandenen Arbeitsunterlagen oder der Kenntnis des Versicherten erfaßt werden können. Somit sind bei Versicherten mit häufig wechselnden Arbeitsplätzen (z.B. Leiharbeiter, Betriebshandwerker) die Tätigkeitszeiten zusammenzurechnen.

Das Ende der Tätigkeit mit dem krebserzeugenden Gefahrstoff kann auf dem Ausscheiden aus dem Unternehmen, auf dem Wechsel in einen anderen Arbeitsbereich oder auf der Änderung der Betriebsverhältnisse beruhen.

Auch für die Abmeldung gilt die Meldefrist bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Wird die Tätigkeit mit einem krebserzeugenden Gefahrstoff nur für eine kurze Zeit unterbrochen (z.B. Urlaub, vorübergehende Betriebsunterbrechung, nur zeitweilige Produktion) oder folgen einander in diesem Arbeitsbereich fortgesetzte kurzfristige Tätigkeitszeiten mit einem oder mehreren krebserzeugenden Gefahrstoffen, ist hinsichtlich der Erfassung die gesamte Zeit zu berechnen. Eine wiederholte Meldung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Zu melden sind auch diejenigen Versicherten, bei denen der Unternehmer seit dem 1. Oktober 1984 zu nachgehenden Untersuchungen verpflichtet war.

Für krebserzeugende Stoffe der Gruppe I des Anhangs II der Gefahrstoffverordnung, für die ein TRK-Wert nicht festgesetzt ist, ist die Auslöseschwelle überschritten, wenn beim Umgang mit diesen Gefahrstoffen, einschließlich der Tätigkeiten in deren Gefahrenbereich, die Bestimmungsgrenze eines hierfür anerkannten Meßverfahrens überschritten ist. Hierfür anerkannte Meßverfahren werden vom Fachausschuß Chemie des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften veröffentlicht (BArbBl. 3/1990, Seite 80).

Zu § 15 Abs. 2:

Aus arbeitsmedizinischen oder versicherungsrechtlichen Gründen kann es erforderlich werden, nachgehende Untersuchungen auch für Versicherte anzuordnen, die ausschließlich in Zeiträumen der Vergangenheit (vor dem 1. Oktober 1984 oder vor dem Zeitpunkt der Herabsetzung einer Auslöseschwelle) mit krebserzeugenden Gefahrstoffen umgegangen sind. Der Unternehmer hat in diesen Fällen der Berufsgenossenschaft die zur Organisation der nachgehenden Untersuchungen erforderlichen Angaben zu machen, soweit sie ihm vorliegen. In der Regel wird es sich um die Angaben nach § 13 handeln.

Zu § 15 Abs. 3:

Das besondere Verfahren der Zentralen Erfassungsstelle asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer (ZAs), Augsburg, bleibt unberührt. Die Zentrale Erfassungsstelle veranlaßt die nachgehende Untersuchung, wenn ihr eine Abmeldung vorliegt, auch wenn der Versicherte noch nicht aus dem Unternehmen ausgeschieden ist.

Zu § 15 Abs. 4:

Die gemeinsamen Bestimmungen des Abschnitts II gelten sinngemäß auch für nachgehende Untersuchungen (§§ 6, 8 bis 12). Da der Versicherte bei nachgehenden Untersuchungen nicht mehr Tätigkeiten an einem Arbeitsplatz ausübt, an denen die Auslöseschwelle für krebserzeugende Gefahrstoffe überschritten ist, kann die ärztliche Bescheinigung sich auf die Nachweise beschränken, daß eine Untersuchung stattgefunden hat und zu welchem Datum die nächste nachgehende Untersuchung stattfinden soll.

Der ermächtigte Arzt ist nicht gehindert, dem Versicherten Empfehlungen zu erteilen, wenn Bedenken aus der aktuellen Arbeitsplatzsituation erwachsen oder wenn der Gesundheitszustand des Versicherten dies erfordert.

Ein Muster der ärztlichen Bescheinigung bei nachgehender Untersuchung ist als Anhang 4 beigefügt.

Anhang 1

Über die in Anlage 1 genannten Gefahrstoffe und gefährdenden Tätigkeiten hinaus sind spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in folgenden Rechtsvorschriften vorgeschrieben:

Gefahrstoffe oder Tätigkeiten	Rechtsgrundlagen	Nachuntersuchungsfristen (Zahlenangaben in Monaten)	
		erste Nachuntersuchung	weitere Nachuntersuchungen
Bergbau, Arbeiten im Bergbau	Gesundheitsschutz-Bergverordnung (GesBergV) vom 31. Juli 1991	siehe Anhang 1.1	
Bergbau, Klimaeinwirkungen im Bergbau	§ 12 Bergverordnung zum Schutz der Gesundheit gegen Klimaeinwirkungen vom 09. 06. 1983	12 – 24	12 – 24
Arbeiten in der Biotechnologie	§ 30 (2) Nr. 9 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik (Gentechnikgesetz) vom 20. Juni 1990	12	12
Druckluftarbeiten	§§ 10, 12 Druckluft-Verordnung vom 04. 10. 1972, geändert 12. 04. 1976	12	12
Frauen auf Fahrzeugen	§ 2 Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen vom 02. 12. 1971	18	18
Binnenschiffer	§ 14.03 Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Rheinschiffs-Untersuchungsordnung	nach Vollendung des 65. Lebensjahres	nach Vollendung des 65. Lebensjahres jährlich
Jugendliche unter 18 Jahren	§§ 32, 34 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. 04. 1976	12	12 (freiwillig)
Land- und Forstwirtschaft bestimmte Arbeiten	§ 1 UVV 4.3/GUV 1.13 § 1 UVV 4.5 der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vom 01. 01. 1981	je nach Bedarf	
Seeleute	§§ 6 bis 9 Verordnung über die Seediensftauglichkeit vom 19. 08. 1970 geändert 09. 09. 1975	12	24
		12	12
		bei Jugendlichen und bei Personen, die Speisen und Getränke zubereiten	

FÜR ODIN

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

Versicherungs-Nr. beim Rentenversicherungsträger		Tag Monat Jahr <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		über das Ergebnis einer nachgehenden Untersuchung	
Familienname		Geburtsname			
Straße, Hausnr.		PLZ / Ort		Akad. Grad/Titel	
Tag, Monat, Jahr, z.B. 2 3 0 4 6 5		Einstellungs am		Geschlecht männlich () weiblich ()	
Mitglieds-Nr. des Unternehmens beim Unfallversicherungsträger		PLZ / Ort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift des Unternehmens		Straße / Postfach		Personal-Nr.	
PLZ / Ort		UV-Träger		PLZ / Ort	

Einrichtungshilfe für Schreibmaschine

Mitglieds-Nr. des Unternehmens beim Unfallversicherungsträger

Anschrift des Unternehmens

Straße / Postfach

PLZ / Ort

UV-Träger

PLZ / Ort

ANGABEN ZUR TÄTIGKEIT

Gefahrstoff	von	bis	von	bis
Exposition				
Arbeitsbereich				
Art der Tätigkeit				
Gefahrstoff	von	bis	von	bis
Exposition				
Arbeitsbereich				
Art der Tätigkeit				

ANGABEN ZUR UNTERSUCHUNG

Die nachgehende Untersuchung nach hat stattgefunden am

Terminvorschlag für die nächste nachgehende Untersuchung

Die Untersuchung konnte **nicht** stattfinden, weil der Versicherte

nicht erschienen ist
 die Untersuchung abgelehnt hat
 am verstorben ist

ANGABEN ZUM ERGEBNIS DER UNTERSUCHUNG

Der Versicherte wurde in geeigneter Weise über das Untersuchungsergebnis unterrichtet

Mit Einverständnis des Versicherten wurde über das Ergebnis unterrichtet:

Dem Unfallversicherungsträger wurde eine Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit erstattet

Es wird empfohlen, den zuständigen UV-Träger einzuschalten. Es ist die Frage zu klären, ob ein BK-Feststellungsverfahren einzuleiten ist oder ob Leistungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung in Betracht kommen.

Es war nichts zu veranlassen.

Rücksendung an:

Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen (ODIN)
 Gaisbergstraße 11
 Postfach 10 14 80
 6900 Heidelberg 1

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des Arztes

Bestell-Nr. A 21 NGU-ODIN
 Stand: 9/91 Kognitron Druckerei - Verlag GmbH, Postfach 262, W-7519 Espingem, Nachdruck-enthalten

Für den Unfallversicherungsträger zur

BENACHRICHTIGUNG



des Organisationsdienstes für
nachgehende Untersuchungen

ODIN

Felder, die grün gerastert sind, bitte nicht beschriften.

Versicherter scheidet aus dem Unternehmen aus

Versicherungs-Nr. beim Rentenversicherungsträger ①		Tag Monat Jahr [Geburtsdatum]	
Familienname		Vorname	
Geburtsname		Akad. Grad/Titel	
Straße, Hausnr.		Geschlecht männlich () weiblich ()	
PLZ/Ort		Staatsangehörigkeit	
Einstellung am		Tag Monat Jahr, z.B. 2,3/0,4/6,5	
		Personal-Nr. ④	

Einkaufshilfe für Schreibmaschine	Mittglieds-Nr. des Unternehmens beim Unfallversicherungsträger		Nr. des Unfallversicherungsträgers
	Anschrift des Unternehmens		UV-Träger
	Straße / Postfach		
	PLZ / Ort		

Angaben zur Tätigkeit			
Grund f. Beendigung	Beginn am	Ende am	HBA
Arbeitsbereich	Wechsel in anderen Betriebsbereich () Änderung der Betriebsverhältnisse () Unter Auslöseschwelle ()		TBA
Gefahrstoff ②	Tätigkeit ③		AB
Grund f. Beendigung	Beginn am	Ende am	HBA
Arbeitsbereich	Wechsel in anderen Betriebsbereich () Änderung der Betriebsverhältnisse () Unter Auslöseschwelle ()		TBA
Gefahrstoff ②	Tätigkeit ③		AB
Grund f. Beendigung	Beginn am	Ende am	HBA
Arbeitsbereich	Wechsel in anderen Betriebsbereich () Änderung der Betriebsverhältnisse () Unter Auslöseschwelle ()		TBA
Gefahrstoff ②	Tätigkeit ③		AB

Hinweis: Auszufüllen ist lediglich Abschnitt „Auscheiden aus dem Unternehmen“. Bitte gleichzeitig die dem Unfallversicherungsträger bereits mitgeteilten Informationen überprüfen und, sofern erforderlich, aktualisieren bzw. korrigieren.
Endet die Tätigkeit mit Überschreiten der Auslöseschwelle für einen krebserzeugenden Gefahrstoff, weil der Versicherte aus dem Unternehmen ausscheidet, bitte nur Benachrichtigung D ausfüllen. Benachrichtigung C ist in diesem Fall zu vernichten.

Erläuterungen zum Ausfüllen auf der Rückseite des Bogens F

Sichtvermerk des UV-Trägers ④

Auscheiden aus dem Unternehmen	
Ausgeschieden am	Tag Monat Jahr
Grund	Wechsel des Unternehmens () Ausgeschieden aus dem Erwerbsleben () Rückkehr ins Heimatland () Verstorben () Sonstiger Grund ()
Wer führte die letzte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durch? ④	Arzt, Institution Straße/Postfach PLZ/Ort Wann? Tag Monat Jahr
Krankenkasse	IK

Datum		Stempel/Unterschrift des Betriebes	

Messingen, Metallgewerkschaften, Unfallversicherungsträger zu benachrichtigen bei
 Verlagsgemeinschaft, Postfach 202, 7039 Eppingen, Nachdruck verboten! April 1991

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	PQ	R	S	Sch	St	T	U	V	W	XY	Z	5	10	15	20	25
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Bemerkungen, insbesondere bei Bedenken gegen bestimmte Tätigkeiten (Auflagen, Befristungen):

Technische Meßdaten / besondere Vorkommnisse am Arbeitsplatz bzw. beim Untersuchten:

Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen:

Weitere Unterlagen (ärztlich, betrieblich):

Befund

(nur wesentliche Feststellungen eintragen)

- VORDERSEITE -

HINWEIS:

Blatt

Dieser Bogen bestimmt nicht den Untersuchungsumfang. Hinweise zum Untersuchungsumfang ergeben sich z. B. aus den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

170 Datum der Untersuchung			
180 Zwischenanamnese / jetzige Beschwerden			
Jetziger Arbeitsplatz			
190 Arbeitsbereich			
191 Art der Tätigkeit			
200 Untersuchungsgrund (Tätigkeiten / Arbeitsstoff, bitte ggf. mit Grundsatz-Nr.)			

Befund	auffällig		Raum für Klartext		auffällig		Raum für Klartext		auffällig		Raum für Klartext		auffällig		Raum für Klartext	
	nein	ja	cm/	kg	nein	ja	cm/	kg	nein	ja	cm/	kg	nein	ja	cm/	kg
300 Größe/Gewicht	300	nein ja	cm/	kg	300	nein ja	cm/	kg	300	nein ja	cm/	kg	300	nein ja	cm/	kg
301 Blutdruck	301	nein ja	/	mmHG	301	nein ja	/	mmHG	301	nein ja	/	mmHG	301	nein ja	/	mmHG
302 Kopf	302	nein ja			302	nein ja			302	nein ja			302	nein ja		
303 Hals	303	nein ja			303	nein ja			303	nein ja			303	nein ja		
304 Sinnesorgane	304	nein ja			304	nein ja			304	nein ja			304	nein ja		
305 Augen	305	nein ja			305	nein ja			305	nein ja			305	nein ja		
306 Visus	306	nein ja			306	nein ja			306	nein ja			306	nein ja		
307 Hörvermögen	307	nein ja			307	nein ja			307	nein ja			307	nein ja		
308 Trommelfell/äußeres Ohr	308	nein ja			308	nein ja			308	nein ja			308	nein ja		
309 Rachen/Gebiß	309	nein ja			309	nein ja			309	nein ja			309	nein ja		
310 Septum	310	nein ja			310	nein ja			310	nein ja			310	nein ja		
311 Nase	311	nein ja			311	nein ja			311	nein ja			311	nein ja		
312 Lymphknoten	312	nein ja			312	nein ja			312	nein ja			312	nein ja		
313 Thorax	313	nein ja			313	nein ja			313	nein ja			313	nein ja		
314 Lunge	314	nein ja			314	nein ja			314	nein ja			314	nein ja		
315 Herz	315	nein ja			315	nein ja			315	nein ja			315	nein ja		
316 Gefäßsystem	316	nein ja			316	nein ja			316	nein ja			316	nein ja		
317 Bauch	317	nein ja			317	nein ja			317	nein ja			317	nein ja		
318 Hernien	318	nein ja			318	nein ja			318	nein ja			318	nein ja		
319 Leber	319	nein ja			319	nein ja			319	nein ja			319	nein ja		
320 Gallenblase	320	nein ja			320	nein ja			320	nein ja			320	nein ja		
321 Milz	321	nein ja			321	nein ja			321	nein ja			321	nein ja		
322 Nieren	322	nein ja			322	nein ja			322	nein ja			322	nein ja		
323 Blase	323	nein ja			323	nein ja			323	nein ja			323	nein ja		
324 Genitalien	324	nein ja			324	nein ja			324	nein ja			324	nein ja		
325 Wirbelsäule	325	nein ja			325	nein ja			325	nein ja			325	nein ja		
326 Sonstiger Bewegungsapparat	326	nein ja			326	nein ja			326	nein ja			326	nein ja		
327 Skelettsystem	327	nein ja			327	nein ja			327	nein ja			327	nein ja		
328 Haut	328	nein ja			328	nein ja			328	nein ja			328	nein ja		
329 Nervensystem	329	nein ja			329	nein ja			329	nein ja			329	nein ja		
330 Psyche	330	nein ja			330	nein ja			330	nein ja			330	nein ja		
331 Sonstiges	331	nein ja			331	nein ja			331	nein ja			331	nein ja		

350 Ergänzende Untersuchungen	350	nein ja	(VK) ist	▲	Liter	nein ja	▲	Liter	nein ja	▲	Liter	nein ja	▲	Liter
350 Spirometrie			Atemstoßwert/sek. (AST)	▲	Liter		▲	Liter		▲	Liter		▲	Liter
			Prozentverh. AST/VK	▲	0 %		▲	0 %		▲	0 %		▲	0 %
360 Ergometrie	360	nein ja			360	nein ja			360	nein ja			360	nein ja
370 Röntgen	370	nein ja			370	nein ja			370	nein ja			370	nein ja
380 EKG	380	nein ja			380	nein ja			380	nein ja			380	nein ja
390 Sonstige Untersuchungen	390	nein ja			390	nein ja			390	nein ja			390	nein ja

400 Laboruntersuchungen (bitte mit Ziffern des Laborbogens eintragen. Bei größeren Untersuchungen, Laborbogen verwenden.)												
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

410 Beurteilung (Untersuchungsergebnis) bitte ankreuzen	keine Be- denken	k. Bed. u. bes. Vor.	befristet Be- denken	dauernd Be- denken	keine Be- denken	k. Bed. u. bes. Vor.	befristet Be- denken	dauernd Be- denken	keine Be- denken	k. Bed. u. bes. Vor.	befristet Be- denken	dauernd Be- denken	keine Be- denken	k. Bed. u. bes. Vor.	befristet Be- denken	dauernd Be- denken
---	---------------------	----------------------------	-------------------------	-----------------------	---------------------	----------------------------	-------------------------	-----------------------	---------------------	----------------------------	-------------------------	-----------------------	---------------------	----------------------------	-------------------------	-----------------------

420 Nächste Untersuchung	□ □ □	□ □ □	□ □ □	□ □ □
---------------------------------	-------	-------	-------	-------

Quelle: www.arbeitssicherheit.de - Kooperation des HVBG mit dem Carl Heymanns Verlag © 2005
Unberechtigte Vervielfältigung verboten.

Vers.-Nr.
Fabr.-u.
Vorname
10/80
Beat.-Nr. A.5.1

Befund

(nur wesentliche Feststellungen eintragen)

– RÜCKSEITE –

HINWEIS:

Dieser Bogen bestimmt nicht den Untersuchungsumfang. Hinweise zum Untersuchungsumfang ergeben sich z. B. aus den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Blatt

170	Datum der Untersuchung													
180	Zwischenanamnese / jetzige Beschwerden													
Jetziger Arbeitsplatz														
190	Arbeitsbereich													
191	Art der Tätigkeit													
200	Untersuchungsgrund (Tätigkeiten / Arbeitsstoff, bitte ggf. mit Grundsatz-Nr.)													
Befund		auffällig	Raum für Klartext		auffällig	Raum für Klartext		auffällig	Raum für Klartext		auffällig	Raum für Klartext		
300	Größe/Gewicht	nein ja	cm/	kg	nein ja	cm/	kg	nein ja	cm/	kg	nein ja	cm/	kg	
301	Blutdruck	nein ja	/	mmHG	nein ja	/	mmHg	nein ja	/	mmHG	nein ja	/	mmHg	
302	Kopf	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
303	Hals	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
304	Sinnesorgane	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
305	Augen	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
306	Visus	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
307	Hörvermögen	nein ja	wenn auffällig, Befund- karten beifügen		nein ja			nein ja			nein ja			
308	Trommelfell/äußeres Ohr	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
309	Rachen/Gebiß	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
310	Septum	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
311	Nase	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
312	Lymphknoten	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
313	Thorax	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
314	Lunge	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
315	Herz	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
316	Gefäßsystem	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
317	Bauch	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
318	Hernien	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
319	Leber	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
320	Gallenblase	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
321	Milz	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
322	Nieren	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
323	Blase	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
324	Genitalien	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
325	Wirbelsäule	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
326	Sonstiger Bewegungsapparat	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
327	Skelettsystem	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
328	Haut	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
329	Nervensystem	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
330	Psyche	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
331	Sonstiges	nein ja			nein ja			nein ja			nein ja			
Ergänzende Untersuchungen		350	nein ja	(VK) ist	Liter	nein ja	Liter	nein ja	Liter	nein ja	Liter	nein ja	Liter	
350	Spirometrie	Atemstoßwort/sek. (AST)		Liter	Atemstoßwort/sek. (AST)		Liter	Atemstoßwort/sek. (AST)		Liter	Atemstoßwort/sek. (AST)		Liter	
		Prozentverh. AST/VK		0 %	Prozentverh. AST/VK		0 %	Prozentverh. AST/VK		0 %	Prozentverh. AST/VK		0 %	
360	Ergometrie	nein ja			360	nein ja			360	nein ja			360	nein ja
370	Röntgen	nein ja			370	nein ja			370	nein ja			370	nein ja
380	EKG	nein ja			380	nein ja			380	nein ja			380	nein ja
390	Sonstige Untersuchungen	nein ja			390	nein ja			390	nein ja			390	nein ja
400	Laboruntersuchungen (bitte mit Ziffern des Laborbogens eintragen. Bei größeren Untersuchungen, Laborbogen verwenden.)													
410	Beurteilung (Untersuchungsergebnis) bitte ankreuzen	keine Be- denken	k. Bed. u. bes. Vor.	befristet Be- denken	dauernd Be- denken	keine Be- denken	k. Bed. u. bes. Vor.	befristet Be- denken	dauernd Be- denken	keine Be- denken	k. Bed. u. bes. Vor.	befristet Be- denken	dauernd Be- denken	
420	Nächste Untersuchung													

Quelle: www.arbeitssicherheit.de - Kooperation des HVBG mit dem Carl Heymanns Verlag © 2005
Unberechtigte Vervielfältigung verboten.

Anhang 8

Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Gefahrstoffe oder gefährdende Tätigkeiten, für die in der Anlage 1 Vorsorgeuntersuchungen vorgeschrieben sind:

- G 1.1 Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub,
Teil 1: Silikogener Staub
- G 1.2 Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub,
Teil 2: Asbesthaltiger Staub
- G 2 Blei oder seine Verbindungen (mit Ausnahme der Bleialkyle)
- G 3 Bleialkyle
- G 5 Nitroglyzerin oder Nitroglykol
- G 6 Schwefelkohlenstoff
- G 7 Kohlenmonoxid
- G 8 Benzol
- G 9 Quecksilber oder seine Verbindungen
- G 10 Methanol
- G 11 Schwefelwasserstoff
- G 12 Phosphor (weißer)
- G 13 Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)
- G 14 Trichlorethylen
- G 15 Chrom-VI-Verbindungen
- G 16 Arsen oder seine Verbindungen (mit Ausnahme des Arsenwasserstoffs)
- G 17 Tetrachlorethylen (Perchlorethylen)
- G 18 Tetrachlorethan oder Pentachlorethan
- G 20 Lärm
- G 21 Kältarbeiten
- G 26 Atemschutzgeräte
- G 27 Isocyanate
- G 28 Monochlormethan
- G 29 Benzolhomologe (Toluol, Xylol)
- G 30 Hitzearbeiten
- G 31 Überdruck
- G 32 Cadmium oder seine Verbindungen
- G 33 Aromatische Nitro- oder Aminoverbindungen
- G 34 Fluor oder seine anorganischen Verbindungen
- G 35 Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen
- G 36 Vinylchlorid
- G 38 Nickel oder seine Verbindungen
- G 39 Schweißrauche

- G 40 Krebserzeugende Gefahrstoffe – allgemein
- G 42 Infektionskrankheiten
- G 43 Biotechnologie
- G 44 Buchen- und Eichenholzstaub

Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, die keine Entsprechung in der Anlage 1 haben:

- G 4 Arbeitsstoffe, die Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen hervorrufen
- G 22 Säureschäden der Zähne
- G 23 Obstruktive Atemwegserkrankungen
- G 24 Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)
- G 25 Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten
- G 37 Bildschirm-Arbeitsplätze
- G 41 Arbeiten mit Absturzgefahr

Anhang 9

Bezugsquellenverzeichnis

Nachstehend sind die Bezugsquellen der in den Durchführungsanweisungen aufgeführten Vorschriften und Regeln zusammengestellt:

1. Gesetze/Verordnungen

Bezugsquelle: Buchhandel
 oder
 Carl Heymanns Verlag KG,
 Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.

2. Unfallverhütungsvorschriften

Bezugsquelle: Berufsgenossenschaft
 oder
 Carl Heymanns Verlag KG,
 Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.

3. Berufsgenossenschaftliche Schriften

Bezugsquelle: Berufsgenossenschaft
 oder
 Carl Heymanns Verlag KG,
 Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.

4. Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Bezugsquelle: A. W. Genter Verlag,
 Forststraße 131, 70193 Stuttgart.